

Vereinfachter Antrag auf Beihilfe

Bitte achtstellige **Personalnummer des LfF**
- sofern nicht bereits aufgedruckt - eintragen

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Bitte keine Originalbelege einreichen,
die Kopien nicht klammern, heften oder kleben.
Eingereichte Belege werden nicht zurückgesandt

Landesamt für Finanzen
Postfach 10 04 32
56034 Koblenz

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Ort

Telefon priv.

Telefon dstl.

Ich beantrage Beihilfe und erkläre dazu:

Es haben sich bei mir und den berücksichtigungsfähigen Angehörigen keine Änderungen gegenüber dem letzten Beihilfeantrag ergeben.

In folgenden Fällen benutzen Sie bitte den vierseitigen Antrag:

- bei Aufwendungen, die durch eine/n Schädigung/Unfall entstanden sind (bitte dort die Ziffer 10 ausfüllen)
- bei Änderungen des/der:
 - steuerlichen Einkünfte des/der Ehegatten/in bzw. Lebenspartners/in (beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf Seite 2)
 - Familienstandes, -zuschlages
 - Ausbildungs-, Beschäftigungs-, Versicherungsverhältnisse
 - Beitragsanteile, -zuschüsse zur Krankenversicherung
 - Pflegeverhältnisse, wie z.B. Pflegegrad, Pflegeart
 - Beurlaubungen
 - Renten
 - Anschrift

Den vierseitigen Antrag finden Sie im Internet unter www.lff-rlp.de oder Sie fordern ihn bei der Beihilfe-Informationsstelle unter Tel.: 0261/4933-81000 an.

Der Antrag enthält:

Aufwendungen im Krankheitsfall/Vorsorge

Aufwendungen der Pflege für _____ von _____ bis _____
Die Pflege war unterbrochen nein ja, von _____ bis _____

Grund der Unterbrechung: _____

Aufwendungen in EUR

Anzahl der Belege

!!! Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt auf das Bezügekonto (§ 63 Abs. 1 BVO) !!!

Nur in den Fällen der Überleitung nach SGB XII, bei einem Kontowechsel während einer Beurlaubung ohne Bezüge oder beim Erlöschen des Kontos in Todesfällen ist die Zahlung auf ein anderes Konto möglich.

ja, es liegt einer der vorgenannten Fälle vor und ich beantrage die Auszahlungen auf ein anderes Konto.
(→ die Anlage „Angabe einer abweichenden Bankverbindung“ ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen)

weiter Seite 2

Personalnummer:	Name:	Vorname:	Seite 2 zum vereinfachten Antrag
-----------------	-------	----------	-------------------------------------

Hinweis zur Berücksichtigungsfähigkeit des/der Ehegatten/in / Lebenspartners/in :

Die Ehegattin/der Ehegatte oder Lebenspartnerin/Lebenspartner ist berücksichtigungsfähig, wenn deren/dessen Einkünfte nach § 2 Abs. 2 und 5a des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder vergleichbare ausländische Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Beantragung der Beihilfe folgende Beträge nicht überschreiten:

1. bei Eheschließung und Begründung des Beamtenverhältnisses vor dem 01.01.2012
= 20.450 EUR
2. bei Eheschließung oder Begründung des Beamtenverhältnisses nach dem 31.12.2011
= 17.000 EUR

Einkünfte nach § 2 Abs. 2 EStG sind neben dem um die Werbungskosten bzw. den Arbeitnehmer-Pauschbetrag verminderten Arbeitslohn insbesondere der zu versteuernde Anteil von Renten, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus freiberuflicher und gewerblicher Tätigkeit sowie Kapitaleinkünfte. Kapitaleinkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG mit einem besonderen Steuersatz besteuert wurden oder die der Kapitalertragsteuer mit abgeltender Wirkung nach § 43 Abs. 5 EStG unterliegen haben, sind den Einkünften hinzuzurechnen (vgl. § 2 Abs. 5a EStG).

Beihilfen für den/die Ehegatten/in oder Lebenspartner/in sind, soweit die Angaben über die Höhe seiner/ihrer Einkünfte unzutreffend sind oder nachträglich unzutreffend werden, anzuzeigen und zurückzuzahlen.

Ausnahmsweise ist der/die Ehegatte/in oder Lebenspartner/in unter dem Vorbehalt des Widerrufs bereits im laufenden Kalenderjahr berücksichtigungsfähig, wenn die vorgenannte maßgebende Einkunftsgrenze im laufenden Kalenderjahr nicht erreicht wird. In diesem Fall ist die Beihilfe mit dem vierseitigen Vordruck mit Angaben unter der Ziffer 9 zu beantragen.

Ich versichere:

- Alle Angaben sind richtig und vollständig.
- Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt. Kostenerstattungen von anderer Seite sind - mit Ausnahme von Erstattungen nach einem bereits vorgelegten Prozenttarif - nachgewiesen.
- Für den Fall, dass Aufwendungen meiner/s Ehegattin/Ehegatten bzw. Lebenspartnerin/Lebenspartners beantragt werden: Deren/dessen Einkünfte haben die Einkunftsgrenze im zweiten Kalenderjahr vor der Antragstellung nicht überschritten.

_____ Datum

_____ Unterschrift des/der Beihilfeberechtigten / Bevollmächtigten

Informationen zum **Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landesamt für Finanzen** können Sie der Homepage des Landesamtes für Finanzen entnehmen:

<https://www.lff-rlp.de/service/datenschutz/>